



Im Foyer ist ein Rauch- und Wärmeabzug installiert. Ein Bedienfeld befindet sich im EG rechts hinter der Haupteingangstür. Ein weiteres im 1. OG an der Eingangstür zum Jugendraum.

Die Bedienung wurde im Rahmen einer Begehung erklärt.

Flucht- und Rettungswege



Die Flucht- und Rettungswege wurden im Rahmen einer Begehung besichtigt.

Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und sind unbedingt freizuhalten.

Sicherheitskennzeichnung darf nicht verdeckt oder verstellt werden.



Im Jugendraum im 1. OG befindet sich ein Fluchtfenster welches als Rettungsweg dient (Anleiterbar durch eine Steckleiter der Feuerwehr Herborn). Das Fenster ist unbedingt freizuhalten.

Melde- und Löscheinrichtungen



Notruf über ein Mobiltelefon absetzen.



Feuerlöscher befinden sich z.B. in den Fluren.



Eine Löschdecke befindet sich in der Küche.

Verhalten im Brandfall

Den Schlagworten der Brandschutzordnung Teil A (Aushang) folgen.

Brand melden



Notruf Feuerwehr
Telefon **112**

**Wichtig:
Warten auf Rückfragen!**

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Dies erfolgt durch Zuruf. Für diese Warnung (Alarmierung) ist der verantwortliche Benutzer zuständig. Die Benutzer und die dazugehörigen Personen haben den Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten. Die Feuerwehrkräfte sind mit Informationen zu unterstützen (Vollzähligkeit der Gesellschaft, wenn Personen fehlen, wo zuletzt gesehen, sonstige Gefahren).

Es ist sicherzustellen, dass im Brandfall keine weiteren Personen (Kinder) das Gebäude betreten (die verantwortlichen Benutzer besetzen die Eingänge).

In Sicherheit bringen



Das Gebäude ist im Brandfall umgehend zu verlassen. Hilfsbedürftigen ist zu helfen. Der verantwortliche Benutzer leitet die Räumung ein und stellt sicher, dass alle Personen das brennende Gebäude verlassen. Alle Personen begeben sich zum Sammelplatz. Er befindet sich vor dem Haupteingang.

Löschversuche unternehmen



Solange das Feuer in der Entstehungsphase ist, sind Löschversuche zu unternehmen. Auf die eigene Sicherheit ist besonders zu achten.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Besondere Verhaltensregeln

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Gemeindeleitung sofort zu melden. Dies gilt auch wenn ein Brand entstanden ist, sei er noch so klein. Keinesfalls darf man in das brennende Gebäude zurück laufen.

Der Seitenausgang im Flur zwischen Saal und Mutter-Kindraum ist vor jeder Veranstaltung mittels des Knaufs zu entriegeln, da dieser als Notausgang dient.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DER MITARBEITER/INNEN

Erklärung:

Neben der Gemeindeleitung ist jede(r) Mitarbeiter/in in seinem(ihrem) Bereich und im Rahmen seiner(ihrer) Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er(sie) dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, wurden mit dem(der) Mitarbeiter/in die Örtlichkeiten mit dem von der Gemeindeleitung dazu beauftragten Mitarbeiter begangen und die im Teil A und B der Brandschutzordnung notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung sowie zum Verhalten im Brandfall besprochen.

Durch seine(ihre) Unterschrift erklärt der(die) unterzeichnende Mitarbeiter/in, dass er(sie) die Inhalte der Brandschutzordnung Teil A und B verstanden hat und deren Ziele umgesetzt wird.

Weiterhin bestätigt der(die) Mitarbeiter/in den Erhalt einer Kopie des Teil A und B der Brandschutzordnung in der aktuellen gültigen Fassung.

| |
|--|
| |
|--|

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift des(der) Mitarbeiters/in |
|-------|---------------|---------------------------------------|
|-------|---------------|---------------------------------------|

Die jeweils gültige Fassung der Brandschutzordnung Teil A und B sind im Downloadbereich der Homepage (<http://www.feg-schoenbach.de>) zu finden oder können in Papierform bei der Gemeindeleitung angefordert werden.

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 - B

Objekt: FeG Schönbach, Im Höfchen 10
35745 Herborn - Schönbach



Autor: Christian Posluschni / Stand: 27.06.2013

Brandverhütung



Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet mit Zündquellen, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Die Benutzung von Kerzen, etc. ist nur bei Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Die Aufstellung muss auf einem nichtbrennbaren Untergrund erfolgen, in der Nähe darf sich kein brennbares Material befinden, die Nutzung ist nur unter strenger Aufsicht der zuständigen Mitarbeiter/innen gestattet.

Streichhölzer, Feuerzeuge und sonstige Zündquellen sind so sicher aufzubewahren, dass sie für Kinder unzugänglich sind.

Alle im Hause verwendeten elektrischen Geräte müssen den gültigen Bestimmungen des VDE entsprechen und über einen Überlastschutz verfügen. Sie müssen gemäß der zugehörigen Bedienungsanleitung betrieben werden.

Vor Verlassen des Gebäudes sind elektrische Geräte wie die Beschallungsanlage, Beamer, Verstärker, Musikinstrumente, etc. auszuschalten. Bei Küchengeräten wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Heizplatten etc. muss der Netzstecker aus der Steckdose gezogen werden.

Brand- und Rauchausbreitung

**Rauchschutztür
geschlossen halten**

Es befinden sich Rauchschutztüren zwischen den Räumen und den Fluren.

Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Anbinden oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden.
Der Schließbereich der Türen ist freizuhalten.



Auf die Rauchschutztüren wurde im Rahmen einer Begehung hingewiesen.